

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriktasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Zum Weltfeiertag der Arbeit.

Am 1. Mai, dem Weltfeiertag der Arbeit, demonstriert das Volk der Arbeit seit 37 Jahren für den Völkerfrieden, für die Verkürzung der Arbeitszeit, für Schutz der Schwachen und für den Sozialismus. An diesem Tage hält die Arbeiterbewegung aller Länder Umschau, wie weit diese hohen Ideale von der rauhen Wirklichkeit noch entfernt sind.

Wer wollte bestreiten, daß es gerade im Jahre 1927 um den Völkerfrieden, um den Sozialismus und anderem nicht besonders gut bestellt ist. Fangen wir bei dem ersten an. So kritisch war noch niemals die weltpolitische Situation wie heute. Im fernen Asien brodelte ein gewaltiges Reich, reißen 400 Millionen Menschen an ihren Ketten. Aus den chinesischen Wirren geht eins klar hervor, daß dieses Volk sich aufrafft, um die drückende Armut von sich zu schütteln. Der chinesische Kuli lehnt sich auf gegen die fremden Unterdrücker, er erhebt sich gegen die Mächtigen seines Stammes. Auch der chinesische Proletarier sehnt sich nach Lebensluft und Lebenslicht. Er will frei sein, zumindest wie die Arbeiter weißer Rasse. Er will den sozialen Kampf auf gegebenem Boden mit starken Organisationen im Rücken gegen die Widersacher seiner Freiheit aufnehmen. Das ist die Grundursache der chinesischen Wirren.

Im Hintergrunde lauern die imperialistischen Mächte. Englische, japanische, amerikanische, französische, italienische und andere Kriegsschiffe kreuzen in den Gewässern Chinas, jeden Augenblick bereit, in die sozialen Kämpfe dieses ungeheuren Reiches einzugreifen. Angeblich sollen die Interessen dieser Staaten in Gefahr sein. In Wirklichkeit geht es nur darum, China nach wie vor in Abhängigkeit zu halten, dieses große Land lediglich als Ausbeutungsobjekt zu erhalten. China verlangt — und dieses Verlangen ist durchaus berechtigt — nach der Freiheit, seine eigenen Geschicke selbst zu ordnen. China ist der große Kampfboden, wo sich ein Volk aus einer uralten Abhängigkeit zu erlösen trachtet. Auf der andern Seite sind die chinesischen Wirren der große Komplex, wo der Gegensatz zwischen Rußland und England aufeinanderprallt. Es steht noch nicht fest, was diese Wirren noch alles im Gefolge haben werden. Aber eins ist sicher: Daß das arbeitende Volk aller Länder gerade am 1. Mai den Befreiungskampf Chinas aus eigenem und fremdem Interesse mit aller Lebendigkeit begrüßt.

An den sonst friedlichen Gestaden des Mittelmeeres werden gegenwärtig Intrigen gesponnen, die über Nacht zum Kriege führen können. In Italien hat ein Mensch das politische Nest in der Hand, der aus krankhafter Großmannsucht auf den Spuren des ersten Napoleons wandeln möchte. Er hält Umschau nach Eroberungszielen. Er will das gesamte Mittelmeer beherrschen. Der im Vordergrund stehende Konfliktstoff ist Albanien. Ein Bergland, das nicht die Knochen eines einzigen Grenadiers wert ist. Italien und Jugoslawien streiten sich um dieses Land. Jeder macht dem andern Vorwürfe, daß er kriegerische Rüstungen treffe, und währenddessen die Abrüstungskommission des Völkerbundes sagte, wurden nicht weit von Genf die Kriegsschallmeinen geblasen. Man ist einigermaßen erstaunt, wozu eigentlich der Völkerbund da ist, wenn er solche Streitigkeiten unter Mitgliedern nicht beizulegen in der Lage ist. Rom ist heute der Brandherd. Von Rom aus werden andauernd Blitze geschleudert, die das mühselig aufgebaute Friedensgebäude jederzeit in Brand setzen können. Die Arbeiterklasse aller Länder muß sich am 1. Mai geloben, der Mißgeburt der Nachkriegszeit, genannt Faschismus, mit allen Mitteln zu Leibe zu gehen. Der

Faschismus ist der größte Feind der Freiheit der Völker und der Friedensstörer der Welt.

Und währenddem dies alles geschieht, saßen in Genf die Vertreter der Mächte monatelang beieinander, um über die Abrüstung zu beraten. Man sah hohe Militärs, denen man absonderlicherweise zumutete, Vorschläge zu machen, wie ihr Beruf reduziert und überflüssig werden soll. Ein absonderliches Beginnen, das jeder Kenner mit einem Lächeln beobachtete. Die

Mailied der Werkleute.

Millionen Sägen firren in der Welt,
Millionen Pflüge graben durch das Feld,
Millionen Hauer pochen tief im Schacht,
Millionen Feuer loh'n flammend in die Nacht.

Millionen Hämmer schmieden Rief' und Schwelle,
Millionen Riemen sausen um die Welle,
Millionen Walzen pressen heißes Eisen,
Millionen Räder dreh'n sich auf den Geleisen.

Millionen Schiffe segeln auf dem Meer,
Millionen Rücken tragen Lasten schwer,
Millionen Schaufeln nähren rote Glut,
Millionen Fäuste hart rudern durch die Flut.

Millionen Weber weben für den Schneider,
Millionen Menschen haben keine Kleider,
Millionen Bäcker mühen Brotteig pressen,
Millionen arme Leut' haben nichts zu essen.

Millionen Hände bauen Stein um Stein,
Millionen Wände wollen Wohnung sein,
Millionen Zimmerer fügen Fach um Fach,
Millionen arme Leut' finden nie ein Dach.

Millionen Herzen sind zur Pein verdammt,
Millionen Hirne sind von Zorn entflammt.
Wollten die Millionen einmal all' sich zählen,
Brauchten sie als arme Leut' sich nicht mehr zu quälen.

Ernst Preczang.

ganze Abrüstungskomödie ist verlaufen, wie das Schießen bei Hornberg. Jedes Land hat feierlich erklärt, daß bei ihm gar keine Rede davon sein könne, die Rüstungen einzuschränken. Diese Abrüstungskomödie des Völkerbundes wird solange anhalten, bis die Arbeiterklasse aller Länder von der politischen Macht Besitz ergreift und eine eigene Friedenspolitik einleitet. Der 1. Mai ist gerade der richtige Augenblick, um an die Notwendigkeit der politischen Machtergreifung zu erinnern. Erst dann kann der Völkerbund aus dem Zwielficht der Interessenkämpfe gelöst und zum wahren Bund der Völker gemacht werden.

Ein flüchtiger Rundblick am 1. Mai über den Erdball zeigt, daß wir von dem hohen Ziele des Völkerfriedens noch weit entfernt sind. Niemals war die Situation so gespannt wie im Frühjahr 1927. Niemals war es notwendiger, laut und deutlich über die Landesgrenzen hinweg dem arbeitenden Volke der Erde zuzurufen: Der Völkerfrieden ist in Gefahr! Verbrecherische Elemente sind im Zuge, Brandsackeln zu werfen und den Frieden der Welt zu gefährden! Deshalb muß die Arbeiterklasse am 1. Mai den heiligen Schwur erheben, mit allen Mitteln für den Frieden der Welt zu arbeiten.

Am 1. Mai jeden Jahres demonstrierte die internationale Arbeiterklasse für die Sozialpolitik, für den Schutz der Schwachen, für den Achtstundentag und das Recht auf Arbeit. Wie steht es hiermit? Deutschland gilt nicht gerade als ein rückschrittliches Land in der Sozialpolitik. Dennoch hat der Kampf um das Arbeitszeitnotgesetz, um die Arbeitslosenversicherungsgesetze usw. gezeigt, daß auch in der So-

zialpolitik bei uns nicht alles vom besten bestellt ist. Die bürgerlichen Parteien haben das Arbeitszeitnotgesetz zur Durchführung gebracht und damit die gesetzliche Einführung des Achtstundentages hinausgeschoben. Deshalb sind wir auch in diesem Jahre nicht davon befreit, für den Achtstundentag zu demonstrieren.

Wie ein düsterer Schatten liegt auf der Maifeier 1927 das Gespenst einer riesigen Arbeitslosigkeit. Wohl ist die Wirtschaftslage in Deutschland in den letzten Wochen besser geworden. Aber noch immer warten mehr als anderthalb Millionen Menschen auf Arbeit. Trotz aller Bemühungen ist es ihnen bisher unmöglich gewesen, im Produktionsprozeß Verwendung zu finden. Das Recht auf Arbeit muß deshalb am 1. Mai laut und deutlich verkündet werden. Darüber hinaus ist Pflicht der bürgerlichen Gesellschaft, zu betonen, daß die Opfer der kapitalistischen Wirtschaftskrisen vor dem Untergange bewahrt werden müssen.

Und wie steht es nun mit dem Sozialismus, diesem großen Ziele der arbeitenden Menschheit? Ueberblickt man die Stärke der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, so scheint der Sozialismus noch fern zu sein. Der Kapitalismus denkt vorläufig weder daran, abzudanken, noch ist er schon auf seinem Höhepunkt angelangt. Und weil der Vorgänger der sozialistischen Gesellschaft noch pralle und rote Backen hat, deshalb ist eine neue Wirtschaftsordnung noch nicht so schnell zu schaffen. Doch wir haben nicht nur die Schäden der kapitalistischen Gesellschaft zu reparieren. O, nein. Ein neues Ideal, eine neue Weltordnung, die nicht auf Profit und Geschäft beruht, steht als Ziel vor unsern Augen. Und dem starken Glauben an dieses Ziel huldigen wir am 1. Mai.

Wenn wir alle nahen und fernen Ziele und Bestrebungen der internationalen Arbeiterklasse ins Auge fassen, dann dürfen wir nie vergessen, daß diese nicht wie ein Göttergeschenk vom Himmel fallen. Mit nichten. Mehr denn je gilt das Wort, daß nur auf Macht fundierte Bestrebungen eine Existenzberechtigung besitzen. Nur wer mit dem Einsatz von Opfern etwas zu erringen bestrebt ist, hat ein Recht, etwas zu fordern. Ein Dichterwort lautet: „Nur der verdient die Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.“ Deshalb soll ein jeder, der von dem Gedanken des Weltfeiertages der Arbeit nur einen Augenblick aus seiner Alltagsstimmung herausgerissen wird, die heilige Verpflichtung in sich aufnehmen, für die Stärkung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen mit allen Mitteln besorgt zu sein.

Wir sind überzeugt, daß diese Mahnung bei unsern Kameraden auf fruchtbaren Boden fallen wird. Welche Vorteile eine starke Gewerkschaft ihnen bietet, das haben sie in mehr als vier Jahrzehnten erfolgreicher gewerkschaftlicher Arbeit erfahren. Gewiß, es hat Zeiten gegeben, wo der Fortschritt sich nicht in dem gewünschten Tempo vollzog oder ganz zu stocken drohte. Dann waren es aber meist äußere Ursachen, die dafür verantwortlich gemacht werden mußten. Immer aber hat sich in der Mitgliedschaft der Wille zum Vorwärtstreben wieder durchgesetzt und neue Erfolge haben die zähe Ausdauer, das beharrliche Festhalten an der für richtig erkannten Idee gelohnt. So wollen wir auch in Zukunft alle Kräfte einlegen für die großen und schönen Ziele, die wir uns gesteckt haben. Sie werden um so eher erreicht werden, je rascher die vielen Tausende, die noch abseits stehen, sich mit der heute bereits vereinten Kämpferschar verbinden. Hinein in unsern Zentralverband! Das sei unser Mairuf an alle organisationsfähigen Zimmerer! Helft unsern Verband kräftigen zu unser aller Wohle!

Mai-Protest gegen die Reaktion!

Arbeiter, Angestellte!

In diesem Jahre fällt der 1. Mai in eine Zeit, in der es notwendiger ist als je, für die Forderungen einzutreten, für die Arbeiter aller Länder seit Jahrzehnten an diesem Tage demonstrieren.

Welkenfriede und Völkerverständigung, Ausbau des Arbeiterschutzes, insbesondere die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages, das sind die Punkte, für die wir am 1. Mai stets unsere Stimme erhoben haben.

Es hat zeitweilig geschienen, als sei es nicht mehr so notwendig wie vordem, für diese Forderungen einzutreten. Das waren die ersten Jahre nach dem Weltkrieg, wo dessen blutige Lehren noch nachwirkten. Diese sind heute in weiten Kreisen wieder vergessen worden. Reaktion und Faschismus erheben ihr Haupt, und wenn die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die Arbeiterbewegung nicht stärker wären, würde das nationalstolische Landsknechtstum überall triumphieren. Das hieße die Fackel des Weltkrieges erneut zwischen die Völker schleudern.

Und überall, wo die Reaktion herrscht, bedeutet sie Unterdrückung der Massen und Ausbeutung der Arbeiterschaft.

Bei uns in Deutschland ist die Arbeiterbewegung stark und damit sind die Hemmnisse zu groß, als daß die Reaktion es wagen könnte, sich ausleben zu wollen. Aber auch bei uns heißt es auf dem Posten zu sein.

Allgemeiner freier Angestelltenbund, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Das Notgesetz über die Arbeitszeit und die Parteien.

Am 8. April hat der Reichstag das Arbeitszeit-Notgesetz mit 195 gegen 184 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Gegen das Gesetz stimmten außer Kommunisten, Sozialdemokraten und Demokraten auch die Wirtschaftspartei. Damit ist der parlamentarische Kampf um die Arbeitszeit vorläufig beendet.

Wir haben somit seit längerer Zeit zum erstenmal in Deutschland wieder den Fall zu verzeichnen, daß ein sozialpolitisches Gesetz gegen die Stimmen der Linken, sogar gegen den bürgerlichen linken Flügel, verabschiedet wurde. Die Arbeitsbedingungen der Arbeiter sind gegen die Stimmen der Arbeiterparteien, sind entgegen der Auffassung des freisinnigen Bürgertums in einer entscheidenden Frage geregelt worden. Was bei dieser parlamentarischen Tatsache entscheidend war und darum am meisten interessieren muß, ist die Haltung derjenigen Partei, die auch einen „Arbeiterflügel“ besitzt, die auch den Willen zum sozialpolitischen Fortschritt für sich in Anspruch nimmt, nämlich der Zentrumsparlei. Der Zentrumsführer Stegerwald hat in den Schlussdebatten zu dem Gesetz angeführt, daß man der Frage der Arbeitszeitverkürzung auf einem doppelten Wege beikommen könne, nämlich auf direktem und auf indirektem Wege. Die Sozialdemokraten hätten mit ihrem Antrag den direkten Weg eingeschlagen. Diesem Wege hätte sich das Zentrum nicht anschließen können, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil die Wirtschaft, wie ich bereits angedeutet habe, gegenwärtig noch nicht als einheitlich beurteilt werden kann. Manchen Wirtschaftszweigen geht es gut, andere haben noch mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen.

2. Weil Deutschland in seinem Anteil am Weltmarkt im Vergleich zu 1913 noch sehr ungünstig dasteht. Wir sind erst wieder mit zwei Dritteln von ehemals am Weltmarkt beteiligt.

3. Weil in einer Reihe von Industrien Mangel an Facharbeitern besteht, und wenn nicht ausreichend Facharbeiter da sind, fehlt auch vielfach die Möglichkeit zur Beschäftigung ungelerner Arbeiter.

4. Der vierte und letzte Grund für unser Verhalten ist der, daß für den von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften vorgeschlagenen Weg für eine Notregelung gegenwärtig eine Mehrheit im Reichstag nicht zustande zu bringen war.

Von den vier von Stegerwald aufgeführten Gründen sind drei wirtschaftlicher Natur. Es sind dieselben Gründe, die insbesondere von der Deutschen Volkspartei immer wieder gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit ins Feld geführt wurden. Die beiden ersten, nämlich die ungünstige Lage einzelner Wirtschaftszweige und die Verluste Deutschlands auf dem Weltmarkt, lassen erkennen, daß Stegerwald eine Auffassung vertritt, die von den Gewerkschaften aller Richtungen grundsätzlich niemals vertreten worden ist. Es kann nämlich aus der Ausführung dieser Gründe nur gefolgert werden, daß Stegerwald mit den Vertretern der Deutschen Volkspartei der Meinung ist, durch Mehrarbeit über 8 Stunden oder gar 10 Stunden hinaus, wie sie der Entwurf ja zuläßt, sei die Lage von Wirtschaftszweigen zu bessern und der Anteil Deutschlands am Weltmarkt zu steigern. Die freien Gewerkschaften haben sich mit diesen Behauptungen oft auseinandergesetzt, zuletzt in der Denkschrift „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ vom Februar 1926, so daß eine Widerlegung an dieser Stelle fast überflüssig erscheint. Zur Frage des Anteils am Weltmarkt ist aber insbesondere noch zu erwähnen, daß dies in erster Linie eine Frage der Preisbildung ist. In dem von den drei Gewerkschaftsrichtungen ursprünglich ausgearbeiteten Gesetzentwurf war die Beschränkung der Arbeitszeit grundsätzlich auf 8 Stunden verlangt; erforderliche Mehrarbeit sollte hauptsächlich durch

Der vom Reichspräsidenten gewollte Besitzbürgerblock regiert. Und wenn er auch notgedrungen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik Verständigungspolitik treibt, so versucht er doch zugleich auf dem Gebiete der Innenpolitik das Rad rückwärts zu drehen.

Das zeigen mit aller Deutlichkeit die Verhandlungen des Reichstags in den letzten Wochen, als es galt, durch das Arbeitszeitnotgesetz den Achtstundentag zu sichern und die Versprechungen der Regierungserklärung über den Ausbau der Sozialpolitik wahr zu machen.

Der Achtstundentag ist nicht gesichert worden und von allen Posten des Staats waren es nur die sozialpolitischen, die Abstriche erfahren mußten.

So tritt an die Stelle des Arbeiterschutzes der Schutz der Unternehmer.

So sehen die Zeichen der Zeit aus. Das muß alle Arbeitenden mahnen, fest zusammenzustehen zur Wahrung ihrer Interessen.

Und das muß am 1. Mai zum Ausdruck kommen in der Beteiligung an dem Aufmarsch der Arbeiterschaft.

Arbeiter, Angestellte! Demonstriert am 1. Mai!

Es handelt sich um die Vertretung hoher Ideale und praktischer Ziele.

Sereinnahme von Arbeitslosen in die Betriebe geleistet werden. Dies war der Zweck des ursprünglichen Antrages. Da das nunmehr angenommene Notgesetz diesen Weg grundsätzlich nicht beschreitet, sondern Überstunden in gewaltigem Umfang nach wie vor zuläßt, dafür aber in einer Reihe von Fällen einen 25prozentigen Zuschlag vorsieht, so hat es keineswegs die Tendenz, preisverbilligend zu wirken. Es eröffnet den Arbeitslosen keine Möglichkeit zur Rückkehr in den Betrieb, sondern muß die Arbeitskraft der noch Arbeitenden weiterhin unerträglich aus. Man kann kaum behaupten, daß mit diesen Methoden die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt zu steigern sei, zumal die soziale Belastung durch das Arbeitslosenheer auf diesem Wege nicht im mindesten gemildert wird. Die dritte Behauptung des Mangels an Facharbeitern in einer Reihe von Industrien ist bis heute nicht bewiesen. Tatsache ist, daß ungezählte Arbeitsuchende auf den Facharbeitsnachweisen fast aller Branchen eingeschrieben sind. Darüber hinaus besteht allerdings stets ein gewisser Mangel an ganz besonders qualifizierten Spezialarbeitern in einigen Branchen. Diesem Mangel ist jedoch ganz gewiß nicht mit einer Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren, sondern nur mit einer Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeit. Je mehr jedoch die Arbeitskraft des einzelnen Arbeiters durch überlange Arbeitszeit ausgenutzt wird, desto geringer ist die Möglichkeit einer wirklich umfassenden Durchbildung des Arbeiters. Bleibt also „der vierte und letzte Grund“, nämlich die Unmöglichkeit, für eine bessere Regelung eine parlamentarische Mehrheit zu finden.

Stegerwald meinte, daß auch bei einer großen Koalition Besseres gegenwärtig nicht zu erzielen gewesen wäre, und auf einen Zuruf von sozialdemokratischer Seite, daß die Sozialdemokraten eben deshalb nicht in die Koalition hineingegangen seien, erklärte er, daß sie alsdann auch das Recht verweigert haben, den christlichen Arbeitnehmern Vorwürfe zu machen. Diese Erklärung verrät eine ganz besondere Auffassung von der Vertretung der Arbeiterinteressen. Zweifellos ist nämlich auch das Zentrum nicht in die Regierung gegangen, nur um sich mit Verantwortung zu belassen, sondern weil es glaubt, in dieser neuen Konstellation andere, besonders nämlich kulturelle Wünsche erfolgreich durchsetzen zu können. Diesen Wünschen gegenüber stellt es sozialpolitische Aufgaben, stellt es die Lebensfrage der deutschen Arbeiterschaft, die Arbeitszeifrage, zurück. Ohne das Zentrum konnte ein solches Arbeitszeitgesetz nicht zustande kommen. Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten zusammen hätten einen Widerstand leisten können, dem die Deutsche Volkspartei hätte Rechnung tragen müssen. Allerdings würde sie dann den kulturpolitischen Wünschen des Zentrums gegenüber gewiß weniger duldend gewesen sein.

Die Demokratische Partei hat gegen das Gesetz gestimmt. Die Haltung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, die ihre unbedingte Ablehnung des Notgesetzes in dieser Form klar zum Ausdruck gebracht haben, ist somit auch parlamentarisch gedeckt worden. Vielleicht kann man trotzdem bezweifeln, ob die Demokratische Partei dem von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Notgesetz bedingungslos ihre Zustimmung gegeben hätte. Immerhin muß anerkannt werden, daß die große demokratische Presse die Unzulänglichkeit des nunmehr verabschiedeten Gesetzes, insbesondere auch seine gesetzestechnischen Mängel und Unklarheiten, eindeutig mißbilligt hat.

Das parlamentarische Schauspiel, das wir in den letzten Wochen erlebt haben, ist ungemein lehrreich für die gesamte deutsche Arbeiterschaft. Eine ausgesprochene Arbeiterfrage hat zur Scheidung der Geister im Parlament in klar erkennbarer Weise geführt. Bei dieser Scheidung stand das Zentrum rechts.

Lehrreich sind die Vorgänge aber auch noch von einer anderen Seite gesehen. Die Kommunistische Partei hat ebenso wie die sozialdemokratische das Notgesetz der Regie-

rung abgelehnt. Aber ihre Hauptkritik galt gar nicht diesem Gesetz, sondern dem Vorschlag der Gewerkschaften, der den Achtstundentag herstellen sollte. Es war das alte Bild, daß ein Ziel heruntergerissen wurde, das von den gleichen Gewerkschaften aufgestellt ist, für das die gleichen Gewerkschaften zum Kampf aufrufen, in denen auch nach kommunistischer Meinung die gesamte Arbeiterschaft organisiert sein müßte. Man greift die geistige Führung derselben Verbände an, die man den Arbeitern gleichzeitig als ihre Vertretung empfiehlt. Man versucht, der Arbeiterschaft klar zu machen, daß es nur die Untätigkeit der Gewerkschaften ist, an der die Erhaltung des Achtstundentages scheitert. Man fordert zum gewerkschaftlichen außerparlamentarischen Kampf auf, während man selbst die Front der Kämpfenden zu zersplittern sucht.

Die Gewerkschaften werden der Arbeiterschaft niemals ihre politische Ueberzeugung vorschreiben. Aber fordern müssen sie von ihren Mitgliedern, daß sie den politischen Kampf aufmerksam und kritisch verfolgen. Jeder Funktionär, jeder Betriebsrat, der jemals in der Lage war, in schwierigen Situationen irgendeinen Vorteil für seine Kollegen erkämpfen zu müssen, wird alsdann un schwer erkennen können, wo Arbeiterinteressen verantwortungsbewußt vertreten werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Das Protokoll des 6. Außerordentlichen Verbandstages

wird voraussichtlich Mitte Mai zum Versand kommen. Der Preis ist 2 M. Bestellungen sind umgehend zu machen. Alle Zahlstellen bekommen ohne Bestellung ein Exemplar geliefert; mit dem Betrag von 2 M. wird ihr Konto bei der Hauptkassa belastet.

Das Protokoll enthält neben einem ausführlichen Bericht über die zentralen Verhandlungen wichtige Erläuterungen des neuen Reichstarifvertrages. Seine Anschaffung ist deshalb besonders den Verbandsfunktionären dringend zu empfehlen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Weitere Lohnverhandlungen in Groß-Berlin. Die am 6. April 1927 vom Tarifamt getroffene Vereinbarung über die Lohnhöhe ist von den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer abgelehnt worden. Am 13. April hat das Tarifamt wieder getagt. Zu entscheiden war zunächst, ob der durch Schiedsspruch festzusetzende Lohn gleich bis zum 31. März 1928 oder nur bis zum 7. September 1927 Geltung haben soll. Nachdem in einer Versammlung der Zahlstelle Berlin ausgesprochen war, daß der Lohn auf keinen Fall länger als bis zum 7. September 1927 festzulegen sei, konnte im Tarifamt eine Einigung über die Dauer der Lohnfestsetzung nicht erfolgen. Die Unparteiischen haben dann zwei Schiedssprüche gefaßt; den Schiedsspruch A für den Baugewerksbund, Zentralverband christlicher Bauarbeiter und Zentralverband der Maschinisten und Heizer, der vom 6. April 1927 bis 2. April 1928 weitere 3 % vorsieht. Der Schiedsspruch B, nur für Zimmerer, lautet: 1. Die bestehenden Löhne werden mit der Maßgabe, 1. daß es bei der bisherigen Werkzeugensabkündigung für die Dauer des Reichstarifvertrages verbleibt, 2. daß Nachzahlungen aus Anlaß dieser Lohnregelung an Arbeiter, die vor ihrem Inkrafttreten aus einem Unternehmen ausgeschieden sind oder ausscheiden, nicht stattfinden, mit Wirkung vom 6. April 1927 bis 7. September 1927 um 7 % je Stunde erhöht. II. Die Erklärungsfrist wird bis zum 16. April 1927 einschließlich festgesetzt. Dieser Schiedsspruch wurde von den Vertretern der Zahlstelle Berlin abgelehnt.

Lohnverhandlungen in Hessen und Hessen-Nassau. Die Neuregelung der Löhne im Bezirkegebiet Hessen und Hessen-Nassau ist infolge der eigenartigen Verhältnisse im Unternehmerlager mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Schon seit Ablauf des letzten Reichstarifvertrages im Jahre 1924 sind die Arbeitgeberverbände fortgesetzt in der Umgruppierung begriffen, und es ist ihnen, soweit wir die Dinge übersehen, noch nicht gelungen, in dieser Beziehung eine klare Bahn zu schaffen. An die Stelle der beiden ehemaligen Bezirksarbeitgeberverbände des Hoch- und Betonbaugewerbes sind eine ganze Reihe Unternehmergruppen und Grüppchen getreten, mit denen die Löhne im Baugewerbe und die sonstigen tariflichen Bestimmungen geregelt werden müssen. Es kommt ferner hinzu, daß eine größere Gruppe, der Hessische Bezirksverband für das Baugewerbe mit seinem Sitz in Hanau, der beinahe den ganzen Regierungsbezirk Kassel umfaßt und eine Reihe kleinerer Gruppen, zunächst nicht unter die Bestimmungen des Reichstarifvertrages fallen, da sie den zentralen Arbeitgeberverbänden nicht angeschlossen sind. Unsere Stellung zu diesen Arbeitgeberverbänden hinsichtlich der künftigen tariflichen Vereinbarungen ist klar und eindeutig, sie ist uns nebenbei auch im Reichstarifvertrag vorgezeichnet.

Die ersten Lohnverhandlungen auf Grund der Ausführungsbestimmungen des Reichstarifvertrages haben am 4. April für das Mairgebiet Hessen-Frankfurt in Frankfurt a. M. stattgefunden. Zu diesem Gebiet gehören als Hauptorte Frankfurt, Mainz-Wiesbaden, Darmstadt und die weitere Umgebung. Die Verhandlungen verliefen ergebnislos, da die Arbeitgeber ein Angebot nicht machten. Das Tarifamt das am 11. April unter dem Vorbehalt des Landgerichtsdirektors Dr. Ungewitter zusammentrat, verkündete nach langer Beratung den nachstehenden Schiedsspruch:

1. Der Spitzenlohn im Baugewerbe wird ab Donnerstag, 14. April 1927, bis Mittwoch, 7. September 1927 einschließlich, auf 1,19 M. festgesetzt, vom Donnerstag, 6. September 1927, bis zum 31. März 1928 auf 1,23 M.

2. Erklärungen über den Schiedsspruch sind bis Samstag, 16. April 1927, mittags 12 Uhr, bei Verwaltungsinspektor Wohnauf, Gewerbegericht, abzugeben.

In der Begründung des Schiedsspruches wird folgendes ausgeführt: Auf Grund der bei den Reichstarifverhandlungen für das Baugewerbe von der Unternehmerseite abgegebenen Erklärung hatte das Tarifamt einerseits für die am 1. April 1927 in Kraft getretene Mieterhöhung, sowie für die weitere Mieterhöhung am 1. Oktober 1927 einen entsprechenden Ausgleich durch Höhersetzung der Löhne zu geben. Auf der andern Seite war bei dieser Neufestsetzung der Löhne der seit der letzten Tarifverhandlung im April 1926 eingetretenen Minderung in den Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen.

Die Parteien waren sich darüber einig, daß über noch vorhandene Streitpunkte, die Umstufung einzelner Orte und die Entlohnung der Tiefbauarbeiter betreffend, sowie über den Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifs für das betreffende Gebiet baldmöglichst verhandelt werden soll.

Nach dem Schiedsspruch sollen sich die Löhne wie folgt regeln:

	Gruppe I	II	III	IV	V
Zimmerer	119	117	115	213	106 3/4
Platzarbeiter	99	96	95	93	88 „

Ab 8. September 1927

	Gruppe I	II	III	IV	V
Zimmerer	123	121	119	117	110 3/4
Platzarbeiter	102	100	99	96	91 „

Da die Unternehmer den Schiedsspruch abgelehnt haben, wird sich das Haupttarifamt mit der Lohnfrage nochmals zu befassen haben.

Die Lohnverhandlungen in den übrigen Bezirken in Hessen sind ebenfalls festgesetzt. Diese finden in den nächsten Tagen statt.

Tarifverhandlungen in Ostpreußen. Nachdem die Tarifparteien in freier Verhandlung zu einer Verständigung nicht gekommen waren, trat am 8. April das Tarifamt zusammen, das 4 Tage verhandelte. Das Tarifamt behandelte nicht nur die Lohnfrage, sondern alle andern Tariffragen auch. Teilweise kam es zur Vereinbarung, teils wurden Schiedssprüche gefällt. Ueber die Lohnklasseneinteilung wurde Einigung erzielt. Erzwert wurde die Verhandlung dadurch, daß im August 1926 durch bezirkliche Entscheidung für die Lohnklasse III ein Lohnabbau von 5 3/4 die Stunde erfolgt war. Die Unternehmer wollten diesen niedrigen Lohn beibehalten wissen und für die andern Lohngebiete nichts aufbauen. Das Tarifamt fällt in der Lohnfrage eine Entscheidung. Danach beträgt der Spitzenlohn für das Lohngebiet 1, Königsberg und Umgebung, vom 6. April 1927 ab bis 7. September 1927 102 3/4 die Stunde, für das Lohngebiet 2 92 3/4, für das Lohngebiet 3 85 3/4 und für das Lohngebiet 4 73 3/4. Die Lohn-erhöhung beträgt in der Spitze 4 3/4. Eine Einigung erfolgte über die Löhne der jugendlichen Arbeiter. Der Lohn soll betragen für die Arbeiter im Alter von 18 bis 19 Jahren 5 3/4, für die im Alter von 17 bis 18 Jahren 10 % unter dem betreffenden Vollarbeiterlohn. Ueber die Löhne der Lehrlinge fand gleichfalls eine Einigung der Parteien statt. Lehrlinge sollen erhalten im 1. Lehrjahr 20 %, im 2. Lehrjahr 33 1/2 % und im 3. Lehrjahr 50 % des Facharbeiterlohnes. Die Zulage für Werkzeuge wurde für alle Lohnklassen mit 2 3/4 die Stunde festgelegt. Die Höhenzulage für Aufstellen und Abbrechen von äußeren Gerüsten über 20 m Höhe sowie bei Ausführung von Arbeiten auf diesen Gerüsten beträgt 11 % des Lohnes. Die gleiche Zulage wird gezahlt bei Arbeiten jeglicher Art auf Malergerüsten und Hängegerüsten, die in einer Höhe von 15 m und darüber ausgeführt werden. Die Zahlstellen haben zu diesen Verhandlungen Stellung genommen und ganz besonders in Hinblick auf den niedrigen Lohn in der Mehrheit abgelehnt.

Lohnverhandlungen in Württemberg. Am 9. April tagte in Stuttgart das Tarifamt. Die drei Unparteiischen fällten einstimmig einen Schiedsspruch, der besagt: Ab derjenigen Lohnwoche, in die der 9. April fällt, beträgt der Ecklohn in Ortsklasse 1a 119 3/4, in 1b 116 3/4, in 1 106 3/4, in 2 98 3/4, in 3 86 3/4 und in 4 79 3/4; ab derjenigen Lohnwoche, in die der 30. September 1927 fällt, betragen die Löhne 121, 118, 108, 100, 88 und 81 3/4 in der Stunde. Die Löhne der übrigen Arbeiter errechnen sich schlußmäßig. Dieses Abkommen ist erstmalig unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist auf den 31. März 1928 kündbar. Erklärungsfrist war bis zum 14. April 1927.

Lohnverhandlungen in Osterland. Verhandlungen der Parteien untereinander führten auch in Osterland zu keiner Verständigung. Am 12. April tagte das Tarifamt. Es fällte folgenden Schiedsspruch: Die Spitzenlöhne der Facharbeiter für Oera werden mit der am 14. beziehungsweise 15. April d. J. beginnenden Lohnwoche um 5 3/4 pro Stunde erhöht. Eine weitere Erhöhung von 3 3/4 pro Stunde trifft mit der am 29. beziehungsweise 30. September d. J. beginnenden Lohnwoche ein. Diese Lohnregelung gilt bis zum 31. März 1928. In dem festgelegten Spitzenlohn ist die Werkzeugzulage mit einbegriffen. Der Lohn der Bauhilfsarbeiter ist 18 % niedriger als der Spitzenlohn der Facharbeiter in den einzelnen Wirtschaftsgebieten und 17 % niedriger vom 29. beziehungsweise 30. September 1927 ab. Die Tiefbauarbeiterlöhne sind für die Vertragsdauer um 3 3/4 niedriger als die jeweiligen Bauhilfsarbeiterlöhne. Für die Maschinisten und Helfer werden die Löhne in Klasse I auf 109, in Klasse II auf 103, in Klasse III auf 100 3/4 der Facharbeiterlöhne festgesetzt. Die bisherigen Zuschläge zu den Löhnen bleiben in der Höhe des bisherigen Lohnabkommens bis zum Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs bestehen. Die Erklärungsfrist für diesen Schiedsspruch wird auf den 16. April 1927, mittags 12 Uhr, festgesetzt. Geht keine Antwort ein, so gilt der Schiedsspruch als angenommen. Die Parteien haben sich gegenseitig zu verständigen. Am 16. April teilte der Vorsitzende des Tarifamtes mit, daß der Schiedsspruch nach Ablauf der Erklärungsfrist als angenommen zu gelten habe.

Lohnverhandlungen in Thüringen. Am 13. April tagte das Tarifamt. Es fällte einstimmig folgenden Schiedsspruch: Ab Beginn der Lohnwoche 14. beziehungsweise 15. April 1927 erhöhen sich die bisherigen Stundenlöhne in den Klassen 1, 2a und 2 um je 5 3/4, in den Klassen 3 und 4 um je 4 3/4. Ab Beginn der Lohnwoche 29. beziehungsweise 30. September 1927 erfolgt eine weitere Zu-

lage in der Klasse 1 um 4 3/4, in den Klassen 2a, 2 und 3 um 3 3/4 und in der Klasse 4 um 2 3/4 die Stunde. Die Stundenlöhne betragen demnach in Lohnklasse 1 106 beziehungsweise 110 3/4, in Lohnklasse 2a 97 beziehungsweise 100 3/4, in Lohnklasse 2 92 beziehungsweise 95 3/4, in Lohnklasse 3 82 beziehungsweise 85 3/4 und in Lohnklasse 4 75 beziehungsweise 77 3/4. Diese Stundenlöhne gelten bis zum 31. März 1928. Die Parteien haben dem Schiedsspruch zugestimmt.

Lohnverhandlungen in Braunschweig. Am 12. April tagte das Tarifamt. Es entschied nur über die Lohnfrage und wurde der Spitzenlohn für die Lohnwoche vom 12. und 15. April auf 114 3/4 und vom 29. September ab auf 116 3/4 festgelegt. Der Spitzenlohn betrug bisher 111 3/4. In der fünften Lohnklasse soll sich der Lohn erstmalig um 2 3/4 und vom 29. September ab um 1 3/4 erhöhen. Bis zum 20. April war die Erklärungsfrist. Die Mehrheit der Mitglieder hat den Schiedsspruch abgelehnt.

Lohnverhandlungen in der Rheinpfalz. Das Tarifamt für die Rheinpfalz hat in 2 Sitzungen am 12. und 16. April in Kaiserslautern verhandelt. Am 16. April wurde mit den Stimmen der Unternehmer ein Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung des Spitzenlohnes um 3 3/4 vorseht. Für das Gebiet Zweibrücken soll eine besondere Klasse IIa geschaffen werden. Durch diese Umstellung würde Zweibrücken eine Lohnhöhung nicht erhalten. Der Spitzenlohn der Facharbeiter ist vom 13. April 1927 auf 113 3/4 festgesetzt. Die den Zimmerern in Kaiserslautern gewährten Sonderzuschläge fallen fort, damit wird der Stundenlohn, der bisher 114 3/4 betrug, auf 113 3/4 herabgedrückt. Aus der Begründung des Schiedsspruches ergibt sich, daß Ludwigshafen ein besonderes Tarifgebiet bildet. Ueber die im Schiedsspruch vorgesehene Lohnfestsetzung heißt es in der Begründung: Einigung konnte aber weder unter den drei unparteiischen Vorsitzenden, noch im Tarifamt selbst erzielt werden. Der letzte Vorschlag des Vorsitzenden von 4 beziehungsweise 2 3/4 fand weder hien noch drüben Zustimmung, lief auf eine Lohnhöhung hinaus, wie sie anlässlich der durch die Mietpreiserhöhung ausgelösten Lohnbewegungen in den wichtigsten pfälzischen Industrien teils vereinbart, teils auf Antrag der Arbeitnehmer durch verbindlich erklärte Schiedssprüche festgesetzt wurde. Um überhaupt einen berufsständischen Schiedsspruch zustande zu bringen, blieb nichts übrig, als auf frühere Zugeständnisse zurückzugreifen, und da glaubt der Vorsitzende, sich für die von Arbeitgeberseite gemachten Zugeständnisse entscheiden zu sollen. Dieser Schiedsspruch ist von den Arbeitnehmervertretern abgelehnt worden.

Platzsperr in Mülheim a. d. Ruhr. Bei der Firma Schmitz in Mülheim, Bezirk der Zahlstelle Duisburg, entstanden bereits im Monat Februar Differenzen wegen unpünktlicher Lohnzahlung. Dieser Unzustand ist nun wieder eingetreten. Um die Kameraden davor zu bewahren, daß sie umsonst arbeiten, ist die Sperr über die Firma Schmitz verhängt worden.

Lohnbewegung in Hameln. Die Bauunternehmer in Hameln gehören keiner Tarifpartei an. Sie nutzen die Situation aus und haben recht oft geringere Löhne gezahlt, so daß unsere Kameraden wiederholt daran waren, Sperren zu verhängen. Nach den für die Provinz Hannover festgesetzten Löhnen müßte in Hameln ein Stundenlohn von 109 3/4 gezahlt werden, gezahlt werden aber nur 104 3/4. Eine Zahlstellenversammlung nahm hierzu Stellung. Sie beschloß, durch Verhandlungen die Unternehmer zur Zahlung eines höheren Lohnes zu veranlassen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Friedland i. Ostpr. Am 15. April fand im Verbandslokal eine Werberversammlung statt. Es waren 17 Kameraden aus der Stadt und der näheren Umgebung erschienen. Kamerad Kahrau, Königsberg, hielt ein Referat über das Thema: „Was bedeutet der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands“. Redner erläuterte in großen Zügen das Wesen und die Aufgabe des Verbandes. Hierauf ging er auf die Lohnverhandlungen und deren Ergebnis ein. Für die Zimmerer Friedlands käme eine Lohn-erhöhung von 6 3/4 in Frage. Dieser Erfolg sei nur durch die Organisation zu verzeichnen. Es müsse deshalb Pflicht der Unorganisierten sein, sofort dem Verband beizutreten. Die schon organisierten Zimmerer müßten alles versuchen, damit auch der letzte Zimmerer dem Verbandszugehörig würde. Nur durch Einigkeit und Geschlossenheit könnten Erfolge erzielt werden. In der Versammlung ließen sich 5 Kameraden in den Verband aufnehmen. Hierauf wurden noch örtliche Angelegenheiten besprochen und die Versammlung geschlossen.

Marienburg. Am 3. April tagte unsere Mitglieder-versammlung, zu der 42 Mitglieder und 6 Lehrlinge erschienen waren. Zunächst gab der Vorsitzende, Kamerad Rabe, die Tagesordnung bekannt und anschließend den Bericht vom 6. außerordentlichen Verbandstag in Leipzig. Der Reichstarifvertrag, der mit großer Mehrheit angenommen wurde, gelte vom 1. April 1927 bis zum 31. März 1929. Die Reichstarifverhandlungen, die oftmals gescheitert sind, wurden vom Juni 1926 bis März 1927 geführt. Der Vorsitzende sprach noch über die Arbeitszeit und hob hervor, daß diese erst nach gesetzlicher Neuregelung durch die bezirklichen Verhandlungen festgelegt werden soll. Die Unternehmer verlangen auch hier eine längere Arbeitszeit, doch lassen die Zimmerer Marienburgs sich den Achtstundentag nicht nehmen. Dann wurde die Ferienfrage besprochen. Ein Zimmerer, der in einem Betriebe vierzig Wochen gearbeitet hat, hat Anspruch auf 4 Tage Ferien. Ferner wurde noch zu den bezirklichen Verhandlungen in Königsberg und zu dem Zustandekommen eines Bezirks-tarifvertrages und Lohnverhandlungen Stellung genommen. Nach einem Schreiben des Gauleiters soll jede Zahlstelle einen Delegierten zu den Verhandlungen zu entsenden. Die Kosten hierfür sollen die Zahlstellen tragen. Dieser Vorschlag wurde von den Kameraden einstimmig angenommen; als Delegierter wurde der Vorsitzende gewählt. Die Kosten wurden auf Antrag des Kameraden Unruh aus der Lokal-

kasse gedeckt. In dem Kartellbericht wurden besonders die Arbeitsgerichte, die ab 1. Juli in Kraft treten sollten, behandelt. Der Bezirksausschuß soll sich daher eingehend bemühen, daß Marienburg ein Arbeitsgericht erhält. Die Berufsstellen in diesen Fragen sollen in den Städten Königsberg und Allenstein ihren Sitz haben. Es wurde noch über den 1. Mai und die Abendveranstaltungen debattiert. Der 1. Mai gilt als Gewerkschaftsfest und soll von jedem Gewerkschafter unterstützt werden. Hierauf wurde noch über die Einstellung der Zimmerer gesprochen und festgelegt, daß in erster Linie die am Orte anässigen Zimmerer in Frage kommen und später bei Mangel an Zimmerern Auswärtige zugelassen werden können. Ein Antrag, der von Kamerad Kreowski gestellt wurde, daß auswärtige Kameraden durch Versammlungsbeschlüsse aufgenommen werden können, wurde einstimmig angenommen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

Westerland a. Ostf. Am 2. April fand im hiesigen Gewerkschaftslokal, in der Wirtschaft von Maß Petersen, eine Versammlung des Baugewerksbundes und des Zimmererverbandes statt. Durch Zeitungsinserate war auf die Wichtigkeit der Tagesordnung hingewiesen worden, so daß der Besuch der Versammlung ein sehr guter war. Die Versammlung verlief auch, trotz sehr angeregter Debatte, in bester Ordnung. Da ereignete sich folgender Zwischenfall: während der Versammlung betrat ein Zimmerer der Freien Vogtländer das Lokal, um den Verhandlungen beizuwohnen. Er war vor einigen Tagen von einer längeren Dienstreise zurückgekommen und hatte nun ein Interesse daran, einer Versammlung der hiesigen Bauhandwerker beizuwohnen. Kaum hatte er jedoch das Lokal betreten, als einige schwarze Schlipsgeffellen (fremde Maurer) ihn umringten und von ihm verlangten, die Nadel zu entfernen und das Lokal zu verlassen. Als er dies verweigerte, fielen die Maurer (Schlipsisgeffellen) über ihn her, schlugen ihn blutig und warfen ihn aus dem Lokal. Der ganze Raufhandel spielte sich in einer solchen Weise ab, daß es den übrigen Versammlungsbesuchern unmöglich war, beruhigend einzugreifen und die Schlägerei zu verhindern. — Dieser Vorfall ist durchaus dazu geeignet, der überaus notwendigen Solidarität unter den Bauhandwerkern schwersten Schaden zuzufügen und das Ansehen der Gewerkschaften zu gefährden. Vergleichene Vorfälle muß in energischer Weise entgegengetreten, sie müssen für die Zukunft verhindert werden. Wohin soll es führen, wenn sich Arbeiter ohne Grund blaue Augen und blutige Nasen schlagen? Es wäre den jungen Hanowern wirklich dienlicher, wenn sie unter Verzicht auf alte überlebte Gebräuche sich um die Interessen der Arbeiterschaft kümmern würden. Die Gewerkschaften sollten durch strenge Maßnahmen derartige widerliche Vorfälle für die Zukunft zu verhindern trachten.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der „Streikschuß“ der Arbeitgeber. In der Mitglieder-versammlung des Deutschen Streikschußes e. V. der Entschädigungsgesellschaft der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikverluste wurde, wie die „Welt am Montag“ zu berichten weiß, mitgeteilt, daß die Gesellschaft im Jahre 1926 recht günstig abgeschlossen hat und ihrem Reservefonds 570 000 M. zuzählt, so daß die Verwaltungskosten in Zukunft aus den auskommenden Zinsen volle Deckung finden und die laufenden Beiträge restlos zur Entschädigung von Streiks und Ausperrungen zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft hat ihre Werbung seit Beginn des Jahres auf eine breitere Basis gestellt und mit bereitwilliger Unterstützung der in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zusammengeflochtenen Verbände an zahlreichen Orten des Reiches Zweigstellen eingerichtet, die als Träger und Vermittler der Werbung für die Unterverbände gedacht sind. Das Interesse für die Streikversicherung hat angesichts der zur Zeit sehr lebhaften Lohnbewegungen und der schwebenden Arbeitszeitfrage wesentlich zugenommen, nur stößt man sich merkwürdigerweise noch oft an dem angeblich zu hohen Beiträge. Aus den angelegten Vergleichen mit andern Beitragsarten ergibt sich, daß man im Ausland für eine tägliche Entschädigung von 100 M. einen Jahresbeitrag von 547 bis 1000 M. zu entrichten hat, während der Beitrag zum Deutschen Streikschuß bei dem gleichen Entschädigungsatz nur 360 M. beträgt. Die zahlreichen Lohnverhandlungen, die seit Beginn des Winters in fast allen Industrie- und Gewerbebezügen und in allen Gegenden des Reiches eingetreten sind, betragen durchschnittlich 6 bis 8 % der Lohnsumme, also etwa das 22fache des Streikschußbeitrages (0,3 %). Aus der Versammlung heraus wurde betont, daß gerade das moralische Moment der Streikversicherung von größter Bedeutung sei, wie sich in der Praxis immer wieder zeige; denn allein die Tatsache, daß der Arbeitgeber Versicherungsschutz genießt, wirke streikvermindernd.

Der „Streikschuß“ versteht es, das zeigt die Art, wie er sich an die Unternehmer wendet, für sich Propaganda zu machen. Die Mitgliedschaft beim „Streikschuß“ schützt bei einem Beitrag von 0,3 % der Lohnsumme gegen Lohn-erhöhungen, die das 22fache betragen. Welcher Unternehmer wollte da dem Werber des „Streikschuß“ widerstehen? Die Arbeiter können — so bemerkt zutreffend die „Welt am Montag“ — aus diesen Darlegungen ersehen, was für starke finanzielle Lasten die Unternehmer auf sich nehmen, um gegen die Arbeiter gerüstet zu sein. Starke geschlossene gewerkschaftliche Organisationen sind der Streikschuß der Arbeiter.

Baugewerbliches.

Der Fehlbedarf an Wohnungen: 1 700 000! Die Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamts stellt auf Grund sorgfältiger Schätzungen unter Hinzuziehung der Statistik der Städtewohnungszählungen von 1925, wie der Bevölkerungs- und der Baustatistik fest, daß, wenn man der Bevölkerung gleichwertige Wohnverhältnisse wie vor dem Krieg schaffen will, 1 700 000 Wohnungen gebaut werden müßten. Diese Ziffer stellt den objektiven Wohnungsbedarf dar, während der subjektive Wohnungsbedarf von dem

Wunsch der einzelnen Personen nach einer selbständigen Wohnung abhängt. Infolge von Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung hat sich die Lage ergeben, daß die Kopfstärke der Haushaltungen von 4,53 pro Familie auf 4,07 gesunken ist. Dafür hat sich die Zahl der Haushaltungen sehr erheblich gesteigert. Die Zahl der Familien ist dabei um 3 % höher als die der Haushaltungen. 1. Wenn man jeder Haushaltung eine eigene Wohnung zuteilen wollte, so müßte man im Deutschen Reich 1 200 000 neue Wohnungen (davon 800 000 in Preußen) bauen. Die Veröffentlichungen des Preussischen Landesamtes, das seine Schätzungen auf zwei verschiedenen Wegen, die zu übereinstimmenden Ergebnissen führten, gewonnen hat, kommt eigentlich zu noch höheren Ziffern, die sie aber mit Rücksicht auf Fehlermöglichkeiten absichtlich herabsetzt. 2. Der jährliche Neubedarf an Wohnungen für die Unterbringung der neugegründeten Haushaltungen beträgt 160 000 im Reich, 100 000 in Preußen. 3. Des weiteren beträgt die Zahl der minderwertigen Wohnungen, die durch neue ersetzt werden sollten, im Reich 178 000, in Preußen 95 000. 4. Endlich müßte, um den Wohnungswechsel zu erleichtern, auch ein Vorrat von leeren Wohnungen in einem bestimmten Prozentsatz der gesamten Wohnungen, wie dies vor dem Kriege der Fall war, vorhanden sein. Für diesen Zweck wäre der Bau von 330 000 Wohnungen im Reich (204 000 in Preußen) nötig. So entsteht in diesen vier Gruppen von Wohnungen ein Fehlbedarf von 1 700 000 Wohnungen im Reich und 1 100 000 in Preußen. So viele Wohnungen müßten gebaut werden, um die Wohnungsverhältnisse der Vorkriegszeit wiederherzustellen. Im vergangenen Jahr wurden zum erstenmal so viel Wohnungen gebaut, wie dem jährlichen Neubedarf ungefähr entsprechen, die Verminderung des Fehlbedarfs aus den übrigen drei Gruppen wurde aber bisher noch nicht in die Wege geleitet.

Die Bauholzpreise steigen! Kaum beginnt die Bau-tätigkeit sich langsam zu beleben, und schon sehen Preis-
steigerungen der wichtigsten Baumaterialien ein. Das
„Berliner Tageblatt“ läßt sich von seinem sachmännlichen
Mitarbeiter berichten: Von großer Bedeutung ist die Tat-
sache, daß seit kurzem die Bauholzpreise steigen. Die Be-
schaffung von Balken für die im Gang befindlichen und
geplanten Neubauten ist immer schwieriger geworden, die
geeigneten Bauholzvorräte sind vielfach aufgebraucht. Man
zählt bereits für eilige Lieferungen im Großhandel bis
78 M je Kubikmeter frei Berlin, und es sind diejenigen
Platzholzhändler in einer unangenehmen Lage, die ohne
Deckung feste Aufträge zu billigeren Preisen übernommen
haben. Eine weitere Erhöhung der Bauholzpreise, sehr zum
Schaden der Entwicklung der allgemeinen Bautätigkeit, ist
leider nicht unmöglich.

Ähnliche Wahrnehmungen konnte man bis jetzt immer
machen, sobald die Bautätigkeit sich regte. Den Baustoff-
fabrikanten steht der Gewinn obenan; sie pflegen keinerlei
Rücksichten auf allgemeine Interessen zu nehmen.

Wann sind Neubauten rentabel? Von einem Amerika-
konfession, unter Führung der Firma Chapman & Co.,
New York, ist der Stadt Berlin ein Angebot gemacht wor-
den, 14 000 Wohnungen ohne öffentlichen Zuschuß zu er-
richten. In Frage kam das Südgelände in Berlin-Schöne-
berg. Die amerikanische Firma hat in Aussicht gestellt,
daß sie eine Dreieinhalbzimmerwohnung nach dem Entwurf
deutscher Architekten für 13 500 M herzustellen in der Lage
sei. Die Stadt Berlin sollte den Pachtzins für die Häuser
garantieren beziehungsweise den ganzen Wohnbauten-
komplex auf 28 Jahre pachtweise übernehmen. Das Kapital
sollte mit 10 1/2 % verzinst und amortisiert werden. Nach
28 Jahren wären die Häuser unbeschränkter Besitz der
Stadt Berlin. Es ist nicht entschieden, ob sich Berlin für
diesen Plan ausspricht. Eins scheint uns aber grundsätzlich
wichtig zu sein: nämlich den Beweis, daß auch bei 120 %
Friedensmiete der Wohnungsbau rentabel sein soll.
Die deutschen Bauunternehmer haben bisher erklärt, daß
ohne öffentlichen Zuschuß nur gebaut werden könne, wenn
der Mietszins mindestens auf 150 % der Friedensmiete
zu stehen komme. Nun kommt eine amerikanische Firma
her und will den Beweis antreten, daß auch bereits bei
dem Mietszins ab 1. Oktober ein öffentlicher Zuschuß nicht
mehr notwendig ist. Nachdem das Angebot der Firma
Chapman vorlag, kamen auch deutsche Firmen mit einem
ähnlichen Angebot heraus. Die amerikanische Firma hat
sich also als ein vorzüglicher Erzieher der Unternehmer er-
wiesen. Genau so, wie in der Automobilindustrie die deut-
schen Unternehmer sich erst aufrichteten, als Hannibal vor den
Toren stand, genau so erzieherisch hat es auf die deutschen
Bauunternehmer gewirkt, als eine amerikanische Firma
auf dem Plan erschien. Ohne grundsätzlich auf die Frage
einzugehen, erscheint uns die Nebenwirkung das wichtigste
an dem Falle zu sein.

Gewerkschaftliche Kundgebung.

Ein gewerkschaftliches Jugendtreffen in Lübeck. Wäh-
rend der beiden Osterfeste hat der 11. Bezirk sein erstes
gewerkschaftliches Jugendtreffen in Lübeck abgehalten. Von
diesem Gesichtspunkte ist alle Vorarbeit für das erste
Jugendtreffen geleistet worden. Nun kann gesagt werden,
daß die Erwartungen, die an das Bezirksjugendtreffen ge-
stellt wurden, weit übertroffen worden sind. Die gefang-
lichen und reitatorischen Darbietungen umrahmten vol-
lendend die Begrüßungen. Von außerordentlicher Wirkung
war am Schlusse des Begrüßungsabends die Aufführung
des Sprechchors der „dänischen“ Jugendgenossen und
der gemeinsame Schlusseffekt. Die Treffen der einzelnen
„Gerufe“, zu den die Jugendlichen mit ihren Führern am
Ostersonntag morgen in die größten Säle Lübecks aufge-
rufen waren, gestalteten sich durchweg zu eindrucksvollen
Kundgebungen der Verbände. Hier hatten die berufenen
Verbandsvertreter die Aufgabe, den Jugendlichen ihrer
Verbände, die zum ersten Male aus den verschiedensten
Orten zusammengekommen waren, in kerniger Ansprache
Begeisterung für die Verbandsideale nahezubringen. Nur
250 unserer Jungkameraden waren an diesem Jugendtag

beteiligt. In imposanten Zügen, in denen rote Fahnen
und bunte Wimpeln mitgeführt wurden, begann von den
Versammlungslokalen aus der Aufmarsch zu einer mach-
vollen Kundgebung in der Ausstellungshalle.
Truhige Kampf- und frohe Jugendlieder gaben den endlosen
Zügen den Rhythmus. Die große Ausstellungshalle war von
weit über 5000 Teilnehmern bis auf den letzten Platz an-
gefüllt; viele konnten leider nicht mehr zugelassen werden.
Der Lübecker Volkschor leitete die eindrucksvolle Feier
mit dem Liede „Der junge Varde“ ein. Der Bürgermeister
Lübeck, Genosse Löwig, sowie der Vertreter des Bundes-
vorstandes, Genosse Eggert, Berlin, hielten mahnende, aber
auch Begeisterung erweckende Ansprachen an die Ver-
sammlten. Mit dem gemeinschaftlichen Absingen des
Liedes „Wann wir schreiten Seit an Seit“ nahm die
knapp 1/4 Stunde dauernde, in ihrer Wirkung überaus
wichtige Kundgebung ihren Abschluß. Den Höhepunkt
des Treffens bildete der Fackelzug am Ostersonntag.
Musterbild in der Organisation, wuchtig in seiner Teil-
nehmerzahl und Hoffnung und Zuversicht verkündend, war
dieser Fackelzug der Höhepunkt des Jugendtreffens über-
haupt. Den Abschluß bildete das Abbrennen des Oster-
feuers. Mit der beispiellos guten Durchführung dieser Ver-
anstaltungen des ersten Tages war der Zweck des Jugend-
treffens vollkommen erreicht. Er hat den Jugendlichen
bewiesen, welcher Machtfaktor die Gewerkschaftsbewegung
sein kann, wenn ihre Anhänger einig und geschlossen da-
stehen. Diese immer auf Kampf und Erziehung abgestimmte
Veranstaltung hat bei der Jugend und bei ihren Führern
neuen Glauben und Begeisterung, aber auch neue Arbeits-
freudigkeit ausgelöst, die hoffentlich ihren Ausklang in den
Heimatorten findet.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Im Kampf
gegen die Geschlechtskrankheiten haben nach dem
Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes die von den
Trägern der Invalidenversicherung eingerichteten oder
unterstützten Beratungsstellen für Geschlechtskranke
hervorragenden Anteil. Ende 1922 verfügten die Ver-
sicherungsträger über 185 Beratungsstellen. Unter dem
Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse mußten in den
Jahren 1923/24 86 Beratungsstellen geschlossen (!)
werden. Ende 1925 bestanden 164 Beratungsstellen, und
zwar 138 eigene und 26 unterstützte Beratungsstellen. Die
Zahl der im Jahre 1925 als geschlechtskrank gemeldeten
Personen betrug insgesamt 71 198. Hiervon wurden 47 899
Personen als tatsächlich geschlechtskrank befunden, und
zwar 26 698 Männer, 19 502 Frauen und 1699 Kinder.
Von den Männern waren 7861 und von den Frauen 5903
verheiratet. Einschließlich der aus dem Jahre 1924 über-
nommenen 107 813 Kranken standen somit im Jahre 1925
insgesamt 155 712 Personen in Beobachtung der Beratungs-
stellen. Hiervon schieden im Berichtsjahre 52 686 Personen
aus, so daß am Schlusse des Berichtsjahres noch 103 026
Personen in Beobachtung standen. Die Aufwendungen der
Versicherungs-Anstalten für den Betrieb der Beratungs-
stellen für Geschlechtskrankheiten stellten sich im Jahre 1925
auf 551 239 M.

**Reisegelder und Transportkosten in der Krankenver-
sicherung.** So ausgebaut unsere Krankenversicherung auch
sein mag, so gibt es doch in den zuständigen Geseßen noch
manche Lücken. Es ist dies nicht nur für die Versicherten
von Nachteil, sondern auch die Versicherungsträger sehen
dies nicht gern. So enthält beispielsweise das zweite Buch
der Reichsversicherungsordnung, das für die Krankenver-
sicherung zuständig ist, kein einziges Wort über Reise-
und Transportkosten der erkrankten Kassenmitglieder. Und doch
kommen die Fälle, in denen entweder kranke Mitglieder
in das oder aus dem Krankenhaus transportiert werden
müssen, oder in denen Mitglieder nach auswärts zu einem
Spezialarzt fahren müssen, in der Kassenpraxis jeden Tag
vor. Nach § 182 der Reichsversicherungsordnung haben die
Krankenkassen ihren Mitgliedern als Regelleistung oder
Pflichtleistung „Krankenpflege“ zu gewähren. Diese besteht
aus freier ärztlicher Behandlung und Versorgung mit Arznei,
Heilmitteln usw. Zu dieser Krankenpflege gehört nun selbst-
verständlich auch der Transport ins oder von dem Kranken-
haus, ohne daß dies in der Satzung besonders angeführt zu
werden braucht. Die Dinge liegen also so, daß jede reichs-
geschlechte Krankenkasse den nicht gehfähigen Mitgliedern
die Transportkosten in Krankenanstalten zu gewähren hat;
dabei spielt es gar keine Rolle, ob dieser Transport mit der
Droschke oder dem Auto usw. ausgeführt ist. Verweigert
eine Kasse die Begleichung dieser Kosten, was geleglich un-
zulässig ist, so hat der Kranke das Recht, sich den Arzt ins
Haus kommen zu lassen. Voraussetzung hierfür ist natürlich,
daß der Kranke infolge seines Leidens nicht selbst den Arzt
aufsuchen kann. Andere Gründe (zum Beispiel Mangel an
Zeit des Kranken usw.) erkennt die Kasse nicht an. Nun
kommen auch Fälle vor, daß ein erkranktes Mitglied einen
Spezialarzt aufsuchen muß, der nicht an seinem Wohnorte
Sprechstunden abhält. Die Kassen müssen nun auch die
Bahnreise zu diesen Spezialärzten bezahlen, wenn der prak-
tische Kassenarzt die Untersuchung oder Behandlung durch
einen Spezialarzt für notwendig hält. Es entsteht nun die
Frage, welche Klasse darf das Mitglied auf der Bahn be-
nutzen? Darf das Mitglied auf Kosten der Kasse zweiter,
dritter oder vierter Klasse fahren? In dieser Beziehung
hat das Reichsversicherungsamt unlängst eine wichtige En-
tscheidung gefällt, die folgendes besagt: „Die Erstattung der
Reisekosten nach den Sätzen der vierten oder einer höheren
Wagenklasse hängt von den Umständen des Einzelfalles
ab.“ Also die Kassen bezahlen die Reisekosten je nach der
Art und Schwere des Leidens. Es ist auf Grund dieser
Entscheidung jedem Mitgliede zu empfehlen, sich gegebenen-
falls vom Arzte beschreiben zu lassen, daß die Benutzung
einer höheren Wagenklasse notwendig ist. Die Kassen
müssen dann diese Klasse auch bezahlen. Ebenso müssen die
Kassen die Kosten für die Reise etwa notwendiger Begleit-
personen übernehmen, wenn dies erforderlich ist. Zu be-
merken ist noch, daß die Reise- und Transportkosten nicht

nur für die eigentlichen Kassenmitglieder zu bezahlen sind,
sondern ebenso in gleicher Höhe auch für die mitversicherten
Familienangehörigen, wenn die Kasse Familienhilfe ein-
geführt hat und die Notwendigkeit zum Transport oder zur
Reise vorliegt. Da, wie bereits erwähnt, diese Be-
stimmungen in keiner Kassenfassung aufgenommen sind, ist
es gut, wenn sich die Mitglieder diese Zeilen merken und
gegebenenfalls darauf zurückgreifen, falls ihnen eine Kasse
Schwierigkeiten machen sollte! K1-s.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 2. Mai:

Ansbach i. Bayern: Gleich nach Feierabend im Gasthaus
„Zum Tiger“. — Hof: Nach Feierabend im „Bamberger Hof“.

Dienstag, den 3. Mai:

Bitterfeld: Gleich nach Feierabend im „Bürgergarten“.
— Blankenburg: Nach Feierabend in der „Erholung“. —
Düsseldorf: Abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Flinger-
straße. — Halberstadt: Nachmittags 5 Uhr im Gewerk-
schaftshaus, Grabenstraße. — Langensalza: Nach Feierabend
im Gewerkschaftshaus. — Merseburg: Abends 7 Uhr im
Gasthaus „Heiterer Blick“. — Sommerfeld: Nach Feier-
abend bei Martini. — Spremberg: Nach Feierabend im
Verkehrslokal. — Wittenberg: Abends 8 Uhr bei H. Feldmann,
Deichstraße. — Wittenberg: Nach Feierabend bei Ziegler,
Töpferstraße.

Mittwoch, den 4. Mai:

Annaberg-Buchholz: Nach Feierabend im Volkshaus.
— Düsseldorf: Abends 7 Uhr Lehrlingsversammlung im
Gewerkschaftshaus, Wallstr. 10. — Elbing: Nachmittags
5 Uhr im Volkshaus. — Essen, Bezirk Völkrop: Abends
6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — Guben: Nach-
mittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße. —
Jhehne: Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandkuhle 8. — Nau-
gard i. Pomm.: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Habrecht.

Donnerstag, den 5. Mai:

Bielefeld, Bezirk Bünde: Abends 5 Uhr bei Ludwig
Sieker, Neustraße. — Glauchau: Nach Feierabend im Gast-
haus „Zur Taube“.

Freitag, den 6. Mai:

Merseburg: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur guten
Quelle“, Saalstraße. — Merseburg-Leuna: Abends von
6 bis 8 Uhr Zählabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.
— Neumünster: Abends 8 Uhr in der Klostermühle. —
Neustadt a. d. Orla: Nach Feierabend im „Eiskeller“. —
Trier: Nach Feierabend bei Meyer, Simeonstraße. — Witten-
berge: Nach Feierabend in der „Zentralhalle“, Turmstraße.

Samstag, den 7. Mai:

Bochum: Abends 8 Uhr bei Gustav Janzen, Marien-
straße. — Braunschweig: Abends 7 1/2 Uhr in der „Stadt
Helmstedt“. — Bunsau: Eine Stunde nach Feierabend im
Volkshaus. — Dessau: Gleich nach Feierabend im „Tivoli“.
— Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus,
Essener Straße. — Herne i. W.: Abends 7 Uhr bei Ostphal,
Stränkerder Straße. — Oranienburg: Abends 7 Uhr bei
Otto Seeger, Mühlenstraße. — Schweinfurt: Nach Feier-
abend bei Vogt, Krumme Gasse.

Sonntag, den 8. Mai:

Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzrumpfen“, Hunds-
gasse. — Deut. K. K. K.: Nachmittags 2 Uhr bei Gräber,
Trift. — Hagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Hohmann,
Ecke Kölner und Elberfelder Straße. — Hamm i. W.: Vor-
mittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Kumbach: Vor-
mittags 10 Uhr bei Heijfinger, Grabenstraße. — Lindau i. B.:
Vormittags 10 Uhr in Monastedt, „Zur Linde“. — Marne:
Nachmittags 3 Uhr im Verkehrslokal. — Münster i. W.:
Vormittags 10 Uhr bei Stolte, Krummer Timpen. — Neuf:
Vormittags 10 Uhr bei Heintz, Hövel, Fuhrstraße. — Regens-
burg: Vormittags 9 1/2 Uhr im Volkshaus, Paradiesgarten. —
Rosenheim: Vormittags 10 Uhr im Pernlohnert, Kaiserstraße.

Sterbetafel.

Berlin. Am 12. April starb unser Mitglied, der
Kamerad **Emil Steinberg** (Bezirk 1) im Alter von
70 Jahren an Speiseröhrenkrebs. — Am 16. April
starb unser Mitglied, der Kamerad **Otto Paschke**
(Bezirk 12) im Alter von 38 Jahren infolge Herz-
schlages.

Boizenburg. Am 11. März starb unser Kassierer
August Koch im Alter von 43 Jahren an Blind-
darmentzündung.

Leipzig. Am 8. April starb unser Kamerad **Otto Seidel**
im Alter von 53 Jahren infolge Schädelbruchs durch
Ueberfahren mit der Straßenbahn. — Am 9. April
starb unser Kamerad **Otto Voigt** im Alter von
50 Jahren an Malaria. — Am 19. April starb der
Kamerad **Ernst Kinne** im Alter von 58 Jahren
infolge Herzschlages.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Magdeburg.

Am **Sonntag, 14. Mai**, abends 8 Uhr, findet unser

31jähriges Stiftungsfest

im **Konzertsaal, Leipziger Straße Nr. 14**, statt.
Für Unterhaltung ist bestens gesorgt. Gäste, die durch
Mitglieder eingeführt werden, haben Zutritt.

Eintritt für Damen 0,80 Mk., für Herren 1,20 Mk.

Kassenöffnung 7 Uhr. [8,25 RM]

Zahlreichen Besuch erwartet. Der Festausschuß.

Gustav Glaubig, fremder Zimmerer aus Dommitsch,
und **Herrmann Burzinsky**, fremder Zimmerer aus
Sockholm, sendet Eure Adresse an den Altgesellen der fremden
Zimmerer Stuttgart, Stöckachstr. 52. [3 RM]